

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2020:

zu 5.1 Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle

"Schulerfolg für Halle" Vorlage: VII/2020/01148

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage, die Weiterführung von 3,0 befristeten Stellen in den Stellenplänen 2020/2021 der Stadt Halle (Saale) zur weiteren Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Netzwerkstellenkoordination	E 11	1,000
Netzwerkstellenkoordination	E 10	1,000
Netzwerkassistenz	E 8	1,000

F.d.R.		
René Lukas		
Protokollführer		



A u s z u g <u>aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses</u> vom 04.06.2020:

zu 5.2 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/00886

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Sechste Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.		
René Lukas		
Refle Lukas		
Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2020:

zu 5.3 Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 22 Abs. 3 KiFöG LSA Vorlage: VII/2020/01243

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufnahme von 2,0 Stellen in den Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII entsprechend der Regelung im § 22 Abs. 3 KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.01.2020 für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2022.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Fachberater KiTe* und Tagespflegen (m/w/d)	S 15	2,000

^{*}Kindertageseinrichtungen

F.d.R.		
René Lukas		
Protokollführer		



Auszug

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses</u> vom 04.06.2020:

zu 5.4 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 - Prioritätensetzung Vorlage: VII/2020/01306

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

in Höhe von 538.910,00 EUR für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020,

in Höhe von 683.790,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.07.2021,

auf die einzelnen Sozialräume gemäß: Anlage A.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen, vorbehaltlich einer Förderung im Rahmen des ESF-Landesprogramms "Schulerfolg sichern", für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 und unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.07.2021, gemäß den Vorschlägen in Anlage B:

Lfd.	SCHIIA		020 .2020	01.01.2021 bis 31.07.2021	
Nr.		Euro	VzS*	Euro	VzS*
02	Sekundarschule Halle-Süd	30.610,00	1,00	39.400,00	1,00
03	Grundschule Hanoier Straße	32.850,00	1,00	41.090,00	1,00
04	Grundschule Glaucha	55.790,00	2,00	72.100,00	2,00

Lfd. Schule 01.08.2020 01.01.2021





Nr.		bis 31.12.2020		bis 31.12.2020 bis 31.07.	
		Euro	VzS*	Euro	VzS*
05	Grundschule "August Hermann Francke"	57.950,00	2,00	73.450,00	2,00
06	Sekundarschule Am Fliederweg	27.790,00	1,00	39.090,00	1,00
07	Grundschule Südstadt	51.020,00	2,00	68.170,00	2,00
08	Grundschule "Ulrich von Hutten"	20.090,00	0,90	24.700,00	0,90
09	Grundschule "Wolfgang Borchert"	29.260,00	1,00	38.240,00	1,00
10	Grundschule LILIEN-Grundschule	25.780,00	1,00	34.730,00	1,00
11	Grundschule Am Heiderand	28.770,00	1,00	36.010,00	1,00
12	Gemeinschaftsschule "Heinrich Heine"	28.780,00	1,00	36.010,00	1,00
13	Grundschule "Rosa Luxemburg"	52.780,00	2,00	60.980,00	2,00
14	Grundschule am Zollrain	26.960,00	1,00	31.860,00	1,00
15	Grundschule Heideschule	28.090,00	1,00	35.970,00	1,00
16	Marguerite Friedlaender Gesamtschule (Zweite IGS Halle)	42.390,00	1,50	51.990,00	1,50

^{*} Vollzeitstellen

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung aller nicht im Beschlusspunkt 2 genannten Schulsozialarbeitsmaßnahmen, entsprechend den Vorschlägen in <u>Anlage B</u>.

F.d.R.		
René Lukas Protokollführer		



Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2020:

zu 6.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen -

Konzept für städtische Kitas

Vorlage: VII/2019/00644

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.

Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3 2 Punkten beauftragt:

- 1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.
- 2. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:
 - der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);
 - der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische- und private Einrichtungen);
 - der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;
 - der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.
- 3. Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April- Mai 2020 vorzulegen.

F.d.R.	
René Lukas Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2020:

zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas Vorlage: VII/2020/01104

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

Der Antrag erhält den folgenden Betreff:

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle, **SPD-Fraktion** und der **CDU- Fraktion** zum Schwimmenlernen — Konzept für städtische Kitas

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag erhält die folgende Fassung:

Die Stadt Halle verfolgt das Ziel, dass jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend möglichst frühzeitig an die Bewegung im Wasser gewöhnt wird und das Schwimmen erlernt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportbund eine Standortbestimmung zum bestehenden Bedarf der Kinder im Vorschulalter, zum Angebot in der Stadt Halle und zur Kooperation der Anbieter mit den Eltern und Kindertagesstätten zu erarbeiten. Die Standortbestimmung hat eine quantitative und qualitative Bewertung und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu enthalten.

Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.
Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3 2 Punkten beauftragt:

- 4. 1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.
- 5. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:
 - der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);



- der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische- und private Einrichtungen);
- der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;
- der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.
- 6. **2.** Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April Mai 2020 vorzulegen.

F.d.R.		
René Lukas		

Protokollführer



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2020:

zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative Vorlage: VII/2020/00803

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, offiziell und schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Vereins "Weinheimer Initiative", Oberbürgermeister Bernhard (Weinheim), die Aufnahme in die "Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative" zu erklären.
- Der nach der Beitragsordnung der "Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative" zu zahlende jährliche Mitgliedsbeitrag für Städte und Landkreise zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Höhe von 6.000 Euro ist durch die Verwaltung sicherzustellen.

F.d.R.		
René Lukas		
Nelle Lukas		
Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2020:

zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung Vorlage: VII/2019/00687

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, denen bei der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr regelmäßig zusätzliche Kosten durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann:
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, die berechtigt sind, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 53 ff. SGB XII zu erhalten und Hilfe für die Dauer der Sitzung benötigen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann. Dafür sind Stellungnahmen führender Behindertenvertretungen einzuholen.
- 3. Das Prüfergebnis ist dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss spätestens im April 2020 vorzulegen.

F.d.R.		
René Lukas		
Protokollführer		



Auszug

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses</u> vom 04.06.2020:

zu 6.4 Antrag der Stadträtin Beate Gellert - zum Präventionskonzept der

Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2020/01009

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Präventionskonzept (vorgestellt in der SR-Sitzung am 26. 06. 2019) der Stadt Halle (Saale). **unter Einfügung im Punkt 3.,S.12 folgender gesetzlicher präventiver Leistungen:**

Bereich Sozialhilfe SGB XII §34,34a Bedarfe für Bildung und Teilhabe

SGB IX Rehabilitation und Teilhabe Leistung der Frühförderung nach Frühförderverordnung

Bereich Pflegekasse SGB XI §45a Angebote zur Entlastung für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 5 des Präventionskonzeptes aufgeführten präventiven Maßnahmen umzusetzen und diese in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.



4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.

F.d.R.			

René Lukas Protokollführer



Auszug

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses</u> vom 04.06.2020:

zu 6.4.1 Änderungsantrag des stimmberechtigten Mitgliedes Frau Diana Franke (Freie Träger) zum Antrag der Stadträtin Beate Gellert - zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) VII/2020/01009 Vorlage: VII/2020/01339

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

 Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Präventionskonzept (vorgestellt in der SR-Sitzung am 26. 06. 2019) der Stadt Halle (Saale). unter Einfügung im Punkt 3.,S.12 folgender gesetzlicher präventiver Leistungen:

Bereich Sozialhilfe SGB XII §34,34a Bedarfe für Bildung und Teilhabe

SGB IX Rehabilitation und Teilhabe Leistung der Frühförderung nach Frühförderverordnung

Bereich Pflegekasse SGB XI §45a Angebote zur Entlastung für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 5 des Präventionskonzeptes aufgeführten präventiven Maßnahmen umzusetzen und diese in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.



4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.

F.d.R.			

René Lukas Protokollführer



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2020:

zu 6.5 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung Vorlage: VII/2020/00805

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung "kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung" innerhalb des Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).
- **2.** Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen. das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.
- 3. Die Fraktionen verpflichten sich selbst bei entsprechenden Gelegenheiten auf die oben genannten Leistungen hinzuweisen.

F.d.R.		
Daná Lukas		
René Lukas		
Protokollführer		



Auszug

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses</u> vom 04.06.2020:

zu 6.5.1 Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)

Vorlage: VII/2020/00875

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Stadtgebiet, an denen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unterrichtet werden, zu kontaktieren und die Schulleiter und das jeweilige Lehrerkollegium in geeigneter Form entweder schriftlich oder aber in Form eines Vortrages darüber zu unterrichten, wie juristisch korrekt bei der Feststellung, dass Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Ihren Eltern nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden vorgegangen werden muss.
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 Meldungen der jeweiligen Schulen für jede Schule gesondert zu erfassen und dem Stadtrat über diese Meldungen sowie über die durch die Stadtverwaltung veranlassten Maßnahmen halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, dem Stadtrat zu berichten.

F.d.R.	
René Lukas Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2020:

zu 6.5.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805) Vorlage: VII/2020/00876

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt wirkt darauf hin, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten dazu anzuhalten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu Beginn des Schuljahres auf den Elternversammlungen die Teilhabemöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen den Eltern beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, werden nach Möglichkeit von den kommunalen Trägern der Schulsozialarbeit entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Um sicherzustellen, dass nicht manche Eltern bei der Infoveranstaltung aus Scham auf die Entgegennahme verzichten, werden die Antragsformulare und Informationsmaterialien allen Kindern am nächsten Tag mitgegeben. müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

F.d.R.		
René Lukas		
Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2020:

zu 6.5.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)

Vorlage: VII/2020/01017

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

- 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung "kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung" innerhalb des Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).
- **5.** Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen. das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.

F.d.R.	
René Lukas	
Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2020:

zu 6.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität

Vorlage: VII/2020/01303

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt **aufgefordert**, von allen Pächtern und Mietern kommunaler Immobilien¹, welche in diesen soziokulturelle Zentren im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit vorhalten welche auch dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet sind, eine schriftliche Erklärung mit folgendem Inhalt einzufordern:
 - "I. Wir bekennen uns zu einem gewaltfreien Engagement, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Menschenverachtenden Parolen und diffamierenden Angriffe auf die Demokratie freiheitlich demokratische Grundordnung (siehe § 4 BVerfSchG, § 5 VerfSchG-LSA) wollen wir keinen Raum geben.
 - II. Die aktive Teilnahme von Personen oder Organisationen, aus extremistischen Strukturen im Sinne des § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz die im Rahmen der amtlichen Berichterstattung des Landesamtes für Verfassungsschutz (§ 15 VerfSchG-LSA) extremistischen Strukturen zugeordnet werden, wollen wir bei Veranstaltung auf dem Vereinsgelände (insbesondere als Referenten, Künstlern und Projektpartner) nicht zulassen. Diesen Personen oder Gruppen werden wir ungeachtet dessen, ob sie den Bereichen islamistischer Extremismus, Rechts- oder Linksextremismus zuzurechnen sind die Betätigung auf dem Gelände untersagen."
- 2. Die Ansprache der **betroffenen Zentren** soll innerhalb von vier Wochen nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgen. Die Selbsterklärung ist innerhalb weiterer sechs Wochen abzugeben.

¹ Anlage Soziokulturelle Zentren in Halle (Saale), Stand 25. Januar 2019 Quelle 10. April 2019, SPA Frau Dr. Marquardt



- 3. Die Einhaltung ist jährlich zu prüfen. Die Einhaltung ist regelmäßig zu prüfen. Dazu geben die unter 1. definierten Pächter und Mieter in geeigneter Form einen Nachweis zur sachgemäßen Nutzung des Objektes im Sinne der Erklärung ab.
- 4. Verstöße gegen die Trägererklärung werden als Vertragsverletzung des Nutzungsvertrages gewertet.

F.d.R.	
René Lukas Protokollführer	